

BDK Hessen ruft seine Mitglieder zur Protestaktion und Beteiligung am Warnstreik auf!

03.02.2017

Am 8. Februar 2017, ab 11:00 Uhr, findet in Wiesbaden eine zentrale Kundgebung auf dem Bahnhofsvorplatz statt, zu der Ver.di, GEW, IG-BAU und GdP aufrufen. Anschließend gibt es eine Demo in Richtung Innenministerium.

In den vergangenen Jahren leisteten die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen massive Beiträge für die Konsolidierung des Landeshaushaltes sowohl im Zuge der Bankenkrise als auch zuletzt mit hohen Investitionen, um die Integration von Flüchtlingen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Daher fordert der BDK Hessen für die Einkommensrunde 2017 im TV-H:

- **6 Prozent Gesamtforderung mit Mindestbetrag als soziale Komponente**
- **Stufengleiche Höhergruppierung**
- **Einführung einer Stufe 6 ab Entgeltgruppe 9**
- **Erhöhung der Entgelte für alle Auszubildenden um 90 Euro und des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage**
- **Dauerhafte Übernahme aller Auszubildenden im Länderbereich**
- **Weiterentwicklung der Entgeltordnung im Länderbereich**
- **Laufzeit 12 Monate**
- **Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich**

Auf dem Arbeitsmarkt steht die Polizei zunehmend in einem Konkurrenzkampf mit der Wirtschaft. Die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst ist trotz steigender Belastung im Vergleich mit anderen Branchen deutlich hinter der durchschnittlichen Entwicklung zurückgeblieben. Gerade im Tarifbereich sind zahlreiche Stellen abgebaut worden, was zu einer enormen Arbeitsverdichtung, insbesondere in der hessischen Polizei geführt hat.

Weitere Infos und Forderungen kann man der Pressemitteilung des BDK Hessen vom 31.01.2017 entnehmen:

- <https://www.bdk.de/lv/hessen/startseite/einkommensrunde-2017>

Alle Tarifbeschäftigten im Landesdienst haben das Recht, sich am Warnstreik zu beteiligen!

Beamtinnen und Beamte haben kein Streikrecht, sie werden dazu aufgerufen, *in ihrer Freizeit* bei der Demonstration und der Kundgebung zu unterstützen. **Die erstrittenen Ergebnisse der Tarifverhandlungen sind relevant für die Übertragung auf den Beamtenbereich!**

Hinweise zur Teilnahme

- Bitte meldet euch zwingend bei euren örtlichen BDK-Ansprechpartnern/BZV-Vorsitzenden. Wir müssen eine Streikliste führen.
- Tarifbeschäftigte, die ihre Arbeit niederlegen, um an dem Warnstreik teilzunehmen, handeln nicht arbeitsvertragswidrig, d. h. weder die Dienststelle noch Vorgesetzte können sie verpflichten ihre Arbeit fortzusetzen.
- Es ist nur fair und richtig, den Vorgesetzten mitzuteilen, dass ihr euch am Warnstreik beteiligt.
- Der Arbeitgeber wird das Arbeitsentgelt um die ausgefallene Arbeitszeit kürzen. Der BDK hat einen Streikfond eingerichtet und wird den Verdienstausschlag in voller Höhe ausgleichen. Das genau Verfahren werden wir noch mitteilen. (Der genaue Verdienstausschlag ergibt sich erst aus der kommenden Lohnabrechnung.)
- An dieser Stelle nochmals der Hinweis: **Beamtinnen und Beamte haben kein Streikrecht**, sie können an Demonstrationen in ihrer Freizeit teilnehmen oder diese unterstützen. Sollten die Dienststelle oder Vorgesetzte jedoch kein dienstfrei oder keinen Urlaub gewähren, müssen sie sich dieser Weisung beugen.
- Der BDK Hessen wird die Fahrtkosten für Teilnehmer an der Veranstaltung in Wiesbaden erstatten. Anmeldung bitte über die BzV-Vorsitzenden, auch zur Koordinierung von Fahrgemeinschaften!!!

Weitere INFOS oder NACHFRAGEN bitte bei:



Bund Deutscher
Kriminalbeamter

Ralf Jörz (stv. Landesvorsitzender + Pressesprecher)

Telefon: 0176 647 90 971 | E-Mail: ralf.joerz@bdk.de

Michael Finger (Landesgeschäftsführer)

Telefon: 0177 30 03 20 | E-Mail: lv.hessen@bdk.de

Schlagwörter

Hessen

diesen Inhalt herunterladen: **PDF**